



Sessionsbericht – Frühlingsession

Rapport de session – Session de printemps

02. März 2020 bis 12. März 2020

Von Michael Mandl, Fraktionssekretär

Eine verkürzte Session unter ausserordentlichen Umständen

Alles war angerichtet für eine intensive, kontroverse und spannende Frühlingsession 2020 mit einer übervollen Traktandenliste. Allein die grosse Anzahl der zu behandelnden Volksinitiativen wie der Konzernverantwortungsinitiative, Fair-Preis-Initiative oder der Kriegsmaterialfinanzierungs-Initiative hätte genügend Sprengpotenzial geboten, um die Zeitungen im Land während der Sessionsdauer prall zu füllen. Dazu kam die geplante Differenzbereinigung für die Überbrückungsleistungen, die einen absoluten Sondereffort von Seiten des Parlamentes verlangte. Und als i-Tüpfelchen wäre die grosse Debatte im Nationalrat zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes für die letzte Sessionswoche geplant gewesen. Doch bekanntlich kam alles anders als geplant.

Von Anfang an stand das Corona-Virus wie ein Damoklesschwert über der Frühlingsession und man wusste nie, wann es final zuschlagen wird. Schon in der zweiten Sessionswoche wurde ein Ordnungsantrag zum Abbruch der Session behandelt und deutlich abgelehnt. Man wolle weiterhin beraten, solange es die Situation zulasse. Die Beurteilung, ob die Entscheidung richtig war oder nicht, kann man sich im Nachhinein sparen. Fakt ist, dass die Büros den Entscheid zum Sessionsabbruch fielen, noch ehe die dritte Woche beginnen konnte. Mit dem definitiven Abbruch der Frühlingsession nach zwei Wochen wird die Bundesversammlung nun vor ganz neue Tatsachen gestellt, die so noch nie dagewesen sind.

Über die Relevanz der Politik im alltäglichen Leben mag es in der Bevölkerung geteilte Meinungen geben. Vielen Menschen in diesem Land ist es wahrscheinlich ziemlich egal, was da „oben in Bern“ während einer Session beschlossen wird. Doch die institutionelle Relevanz eines beschlussfähigen Parlamentes zeigt sich ganz speziell in solchen ausserordentlichen Zeiten. Gerade mit Blick auf die zwingend notwendigen Unterstützungsmassnahmen zuhanden der KMUs, Selbständigen oder Start-ups kann der Bundesrat nämlich nur in begrenzter Masse das Parlament umgehen. Damit rasch grössere Massnahmenpakete beschlossen werden können, um das kurzfristige Überleben zahlreicher Unternehmen zu sichern und den langfristigen wirtschaftlichen Schock zu dämpfen, braucht es innert kurzer Frist ein beschlussfähiges Parlament. Darum ist es nur richtig, dass sich die Büros des National- und Ständerates darum bemühen, so rasch wie möglich eine Lösung für das Funktionieren des Kommissions- und Ratsbetriebes auch in Zeiten einer Pandemie zu finden. Die Zeit drängt!

Trotz dieser düsteren Zeiten und des Überstrahlens aller anderen Themen wollen wir mit dem Sessionsbericht einen Blick zurück werfen auf diese verkürzte Frühlingsession und damit Ihren Fokus vielleicht für einige Minuten auf andere politische Brennpunkte verschieben. Viel Spass bei der Lektüre und bleiben Sie gesund!

1. Prestations transitoires pour chômeurs âgés

Le Parlement s'était fixé pour objectif d'adopter ce projet de prestations transitoires pour les chômeurs âgés durant cette session. A cause de son interruption, cela n'a pas été possible. Les deux Chambres ont toutefois clairement signalé leur volonté d'introduire ces prestations transitoires. Elles se sont mises d'accord sur les grandes lignes du projet, qui sera parachevé lors des prochaines délibérations.

Conseil national et Conseil des Etats se sont mis d'accord sur un plafond aux prestations de 65'643.- par an pour les ménages de plus d'une personne. En revanche, les Etats refusent la proposition du National pour les personnes seules : les sénateurs maintiennent la barre à 38'900 francs, contre les 43'762 francs demandés par le National. Par ailleurs, les sénateurs tiennent à ce que les frais liés à la maladie ou à l'invalidité soient inclus dans la prestation transitoire. Une enveloppe maximale de 5000 francs est prévue pour les personnes seules, et du double pour les ménages de plus d'une personne.

La prestation transitoire ne sera accordée qu'aux personnes qui seront arrivées en fin de droit au plus tôt après leur 60e anniversaire. Il n'y aura pas d'exceptions. Ces chômeurs bénéficieront de la rente-pont jusqu'à leur retraite ordinaire. Cette prestation sera aussi versée jusqu'au moment où les personnes peuvent percevoir une rente vieillesse anticipée, s'il est prévisible qu'elles toucheront des prestations complémentaires au moment de leur retraite ordinaire. Les Chambres ont toutefois fait un pas vers les mères qui s'occupent de leurs enfants durant 16 ans et qui diminuent leur temps de travail ou y renoncent. Les bonifications pour tâches éducatives ou d'assistance seront incluses dans le calcul des cotisations à l'AVS.

Lorsque les travailleurs âgés perdent leur travail, la réinsertion est souvent difficile. L'objectif demeure de faire en sorte que les personnes concernées retrouvent rapidement leur place sur le marché du travail. C'est en ce sens que le Conseil fédéral a présenté, en 2019, un paquet de mesures appropriées, comprenant des conseils relatifs à l'orientation professionnelle et des programmes d'encouragement. Ce n'est que lorsque toutes ces mesures de réintégration n'ont pas d'effet que les prestations transitoires doivent être versées au cours des dernières années précédant le départ à la retraite. Le PLR soutient ces prestations transitoires, mais sous certaines conditions. Les prestations ne doivent pas être trop élevées, afin de ne pas devenir sources de mauvaises incitations. Elles doivent être ciblées et leur versement lié à des conditions claires. Les améliorations apportées au projet durant cette session de printemps devraient permettre au groupe libéral-radical de l'approuver au vote final.

2. Unternehmensverantwortungsinitiative und die Frage nach dem indirekten Gegenvorschlag

Während der Frühlingssession sollten die beiden Räte endgültig über Ihre Abstimmungsempfehlung zur Unternehmensverantwortungsinitiative sowie über die Frage eines indirekten Gegenvorschlags entscheiden. Der Ständerat hatte die Empfehlung für ein Nein zur Initiative bereits an einer vorherigen Session beschlossen. Dem Nationalrat stand diese Aufgabe noch bevor. Beim indirekten Gegenvorschlag standen sich zwei Varianten gegenüber: Der Vorschlag des Nationalrates, der eine strenge Haftung von Schweizer Unternehmen vorsieht und der ständerätliche Vorschlag, der sich an der EU-Regulierung orientiert und auf eine Haftungsklausel verzichtet; dafür aber weitgehende Berichterstattungspflichten vorsieht.

In der ersten Sessionswoche entschied der Nationalrat mit 105 zu 83 Stimmen bei 9 Enthaltungen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und stimmte damit dem Entscheid des Ständerats zu. Bei der Frage des indirekten Gegenvorschlags war die Mehrheit des Nationalrates aber anderer Ansicht als der Ständerat und entschied an der Variante mit einer Haftungsklausel festzuhalten. Zwei Tage später hielt auch der Ständerat mit 25 zu 16 Stimmen an seinem Konzept ohne Haftungsregeln fest. Als in der zweiten Sessionswoche der Nationalrat wiederum an seinem Beschluss festhielt, sah alles danach aus als käme es zu einer Einigungskonferenz. Mit dem Abbruch der Session nach zwei Wochen konnte

jedoch der Ständerat kein zweites Mal über den indirekten Gegenvorschlag beraten und es konnte damit noch nicht geklärt werden, ob es einer Einigungskonferenz zwischen den Räten bedarf.

Die FDP Fraktion hatte sich zu Beginn der Session deutlich für den ständerätlichen Vorschlag ausgesprochen und stimmte sowohl im National- als auch im Ständerat jeweils beinahe geschlossen für diesen Vorschlag. Dieser nimmt das Anliegen der Volksinitiative auf und stellt einen klaren Fortschritt im Vergleich zur heutigen Rechtslage dar. Er orientiert sich an internationalen Standards wie der EU-Regulierung und umfasst eine weitgehende Rechenschaftspflicht sowie spezifische Sorgfaltsprüfungspflichten in den Bereichen Kinderarbeit und Mineralien aus Konfliktgebieten. Auch ohne Haftungsklausel entsteht damit eine der weltweit griffigsten Regulierungen. Im Vergleich zur Initiative und auch zum nationalrätlichen Vorschlag schadet er dem Standort jedoch nicht: Weder kleine noch grosse Schweizer Unternehmen werden dem Risiko erpresserischen Klagen aus dem Ausland ausgesetzt.

3. Stärkung des Anti-Terror-Dispositivs

Nachdem der Ständerat in der Wintersession 2019 zwei von der Sicherheitspolitischen Kommission vorberatene Gesetzesvorlagen zur Stärkung des Anti-Terror-Dispositivs zur vertieften Prüfung an die Rechtskommission zurückgewiesen hatte, stimmte er diesen nun zu. Es handelt sich dabei einerseits um eine Anpassung des Strafrechts (namentlich von Artikel 260ter StGB). Andererseits wird eine neue Gesetzesgrundlage mit präventiv-polizeilichen Massnahmen zur Überwachung und Eingrenzung von Gefährdern geschaffen (PMT).

Die zwei Vorlagen bilden ein Paket zur Verstärkung des Instrumentariums im Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität. Die Strafrechtsrevision bezweckt, dass in Zukunft sogenannte Vorfeldtaten und Vorbereitungshandlungen besser geahndet werden können. Im Visier sind insbesondere das Anwerben, die Ausbildung sowie das Reisen für terroristische Zwecke sowie entsprechende Finanzierungshandlungen. Die PMT-Vorlage wiederum setzt noch vor einem eigentlichen Strafverfahren an. Mit dem PMT-Gesetz erhält die Polizei die notwendigen Instrumente, um Gefährder, von denen ein hohes Risiko ausgeht, besser überwachen zu können. Die Überwachungsinstrumente reichen von einer Pflicht, sich regelmässig bei der Polizei zu melden, über Rayonverbote und Ausreisesperren, bis hin zu Hausarrest.

Diese zwei wichtigen Vorlagen geben den Sicherheitsorganen die notwendigen Instrumente zur Hand, um in Zukunft der Bedrohung durch den Terrorismus noch konsequenter entgegenzutreten. Die rechtstaatlichen und freiheitlichen Prinzipien der Schweiz bleiben gewahrt. Aus Sicht der FDP sind die zwei Vorlagen zentral, denn Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Die FDP fordert schon lange eine spezifische Terrorstrafnorm (vgl. [15.407](#)), um gerade auch Vorbereitungshandlungen besser ahnden zu können. Die nun an den Nationalrat überwiesenen Vorlagen erfüllen unsere Forderungen.

4. Deutliche Ablehnung der Volksinitiative "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten"

Der Nationalrat empfiehlt deutlich die Ablehnung der Volksinitiative "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten". Die Initiative, für die die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) und die Jungen Grünen verantwortlich zeichnen, will, dass die Nationalbank und Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge nicht mehr in Kriegsmaterialhersteller investieren dürfen. Dabei sieht die Initiative eine problematische Definition von Kriegsmaterialproduzent vor. Namentlich wer 5% seines Jahresumsatzes mit Kriegsmaterial erwirtschaftet, gilt als Kriegsmaterialproduzent.

Der Begriff „Kriegsmaterialproduzent“ und die Finanzierungsinstrumente sind im Initiativtext breit definiert, sodass es für die institutionellen Anleger in der Praxis kaum nachvollziehbar ist, welche Unternehmen unter diese Definition fallen und welche Finanzierungsinstrumente verboten sind. Erschwerend kommt die

tief angelegte und willkürliche Schwelle von 5% des Jahresumsatzes hinzu, denn die Anteile verschiedener Sparten am Jahresumsatz einer Unternehmung variieren jährlich. Die Initiative birgt ein grosses Risiko für die Schweizer KMU, weil sich institutionelle Anleger aufgrund der durch die Initiative beförderten Unsicherheiten als Investoren zurückziehen könnten. Gerade KMU in der Maschinen- und Metallindustrie, die teilweise Zulieferer von Rüstungsbetrieben sind, würden dann nur noch erschwert an Kredite kommen.

Das Kriegsmaterialgesetz sieht heute bereits ein Verbot zur Finanzierung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie von Streumunition und Anti-Personenminen vor. Diese Regelung ist in der Praxis handhabbar und zielführend. Alles Weitergehende schadet lediglich dem Wirtschaftsstandort ohne dem Ziel einer „friedlicheren Welt“ näherzukommen. Deshalb und insbesondere auch wegen dem massiven politischen Eingriff in die Belange der SNB lehnt die FDP die Initiative klar ab. Die FDP hat sich stets zur Unabhängigkeit der SNB, die sich an selbstauferlegten und vernünftigen Investitionskriterien orientiert, bekannt.

5. Unbegründete Angst vor ausländischen Investoren

Die Schweiz profitiert stark von Investitionen aus dem Ausland und macht damit sehr gute Erfahrungen. Die wirtschaftliche Offenheit ist eine grosse Stärke unseres Landes und Schweizer Unternehmen investieren umgekehrt auch intensiv in anderen Ländern. Dessen ungeachtet hat das Parlament in der ersten Sessionswoche einen Vorstoss zur Einführung von Investitionskontrollen überwiesen und setzt damit die für unser Land vorteilhafte wirtschaftliche Offenheit aufs Spiel. Eine Mehrheit bestehend aus den mitte-links Parteien und Teilen der SVP setzt hiermit ein unrühmliches protektionistisches Zeichen zu Ungunsten des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Konkret verlangt der Vorstoss, dass Schweizer Unternehmen dank Investitionskontrollen besser vor ausländischen Übernahmen geschützt werden sollen, wobei der Vorstoss in erster Linie Übernahmen auch China adressiert. Dabei gibt es in der Schweiz keinen Handlungsbedarf bei ausländischen Übernahmen oder Investitionen. Die in der Schweiz beobachteten Übernahmen (u.a. Syngenta, Gategroup) durch chinesische Investoren sind keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Nur drei Prozent der ausländischen Übernahmen in der Schweiz von 2014 bis 2017 wurde von chinesischen Investoren getätigt. Der Trend ist seit 2017 rückläufig. Zudem sind Firmen aus sicherheitsrelevanten Sektoren bereits heute geschützt resp. zu einem grossen Teil in staatlicher Hand.

Die Regulierungswut des Parlamentes in diesem Bereich ist denn auch primär Ausdruck protektionistischer und industriepolitischer Motive, die der Schweiz längerfristig schaden dürften, weil sie dadurch weniger interessant für ausländische Investitionen wird. Die FDP lehnt derartigen Protektionismus klar ab, ebenso der Bundesrat. Ohnehin dürfte es für einer staatliche Kontrollstelle kaum möglich sein, objektiv zu entscheiden, wann eine Investition gutzuheissen und wann abzulehnen ist. Trotzdem muss nun der Bundesrat einen Gesetzesentwurf vorbereiten.

6. Bürokratiemonster Fair-Preis-Initiative

Die Volksinitiative «Stopp der Hochpreisinsel – für faire Preise», kurz Fair-Preis-Initiative, will etwas gegen die hohen Schweizer Preise unternehmen. Der Nationalrat beriet in der Frühlingssession die Initiative wie auch die Möglichkeit eines indirekten Gegenvorschlags.

Die Volksinitiative lehnte der Nationalrat mit Unterstützung der deutlichen Mehrheit der FDP Fraktion ab. Mit grosser Mehrheit hat er dagegen aber beschlossen, deren Anliegen mittels eines indirekten Gegenvorschlags direkt ins Gesetz zu schreiben. Ziel ist es im Wesentlichen, dass Schweizer Kunden direkt im Ausland zu den dortigen Preisen einkaufen können. Dafür soll das Kartellgesetz verschärft werden. Zudem soll das Geoblocking verboten werden, mit dem Onlinehändler verhindern, dass

Schweizer Kunden direkt in ausländischen Stores einkaufen können. Die neuen Regeln sollen nicht nur gegenüber ausländischen Unternehmen, sondern auch innerhalb der Schweiz gelten.

Die Mehrheit der FDP Fraktion lehnte dieses Vorhaben ab. Tatsächlich sind viele Preise in der Schweiz vergleichsweise hoch, doch dies lässt sich nicht durch ein Bürokratiemonster mit ungewissen Nebeneffekten ändern. Preise lassen sich am wirksamsten durch mehr Wettbewerb mittels Abbau von Handelshemmnissen, Zöllen und Regulierung senken. Dafür setzt sich die FDP konsequent ein. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

7. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

Die für den 18. März 2020 geplanten Richterwahlen werden auf eine spätere Session verschoben.

Die Anträge der Gerichtskommission bleiben gestellt:

- › **Bundesgericht. Wahl von zwei nebenamtlichen Richtern / Richterinnen.** Empfohlen sind Christoph Hurni (GLP) und Christian Kölz (Grüne) mit Hauptsprache Deutsch.
- › **Bundesgericht. Wahl eines ordentlichen Richters / einer ordentlichen Richterin.** Empfohlen ist Laurent Merz (Grüne) mit Hauptsprache Französisch.

8. Geschäfte beider Räte

Admission des fournisseurs de prestations : Le projet de loi pour limiter l'installation de nouveaux médecins est à bout touchant. Une conférence de conciliation aurait dû avoir lieu en troisième semaine de la session. Seule une divergence sépare encore les conseils : contrairement au National, les Etats ne veulent pas donner aux assureurs un droit de recours contre les décisions des cantons concernant la fixation et le calcul des nombres maximaux de médecins admis. Le Conseil des Etats est par contre d'accord que ces mêmes assureurs puissent demander le retrait de l'admission d'un fournisseur de prestations si le critère économique et la qualité des prestations ne sont pas remplis. Les sénateurs ont également précisé les compétences linguistiques des médecins admis à pratiquer. Le PLR regrette qu'un couplage avec le financement uniforme ambulatoire/stationnaire ne soit pas prévu.

Révision de l'assurance-invalidité : Le Conseil national a mis sous toit la réforme qui doit optimiser l'assurance invalidité. Il a éliminé la dernière divergence avec le Conseil des Etats et accepté que le terme de rente pour enfants soit maintenu tel quel dans la loi. En contrepartie, le Conseil des Etats avaient adopté un postulat demandant au Conseil fédéral de réfléchir à une modernisation généralisée des terminologies dans l'AI. Le groupe libéral-radical soutiendra cette révision au vote final, qui aura lieu lors de la prochaine session.

Verhüllungsverbot: Wer sich in der Schweiz vor Behörden oder im öffentlichen Verkehr identifizieren muss, soll gesetzlich verpflichtet sein, das Gesicht zu zeigen. Dies sieht der indirekte Gegenvorschlag zur Burka-Initiative vor. Zudem sollen im Gegenvorschlag Bestimmungen zur Gleichstellung von Frau und Mann aufgenommen werden. Der Ständerat hat den Ergänzungen des Nationalrats mit gewissen redaktionellen Änderungen, die sodann vom Nationalrat bestätigt wurden, zugestimmt. Das Geschäft ist somit bereit für die Schlussabstimmung, die aber aufgrund des Sessionsunterbruchs auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss. Ausstehend ist ebenfalls noch die Abstimmungsempfehlung des Nationalrats zur Volksinitiative. Letztere lehnt die FDP ab.

Bussen: Unternehmen sollen im Ausland verhängte Bussen dann von den Steuern abziehen können, wenn die Sanktionen gegen die schweizerische Ordre public verstossen oder wenn die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten. Diesen Bedingungen stimmte der Nationalrat mit 108 zu 86 Stimmen zu. Damit ist das Gesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen unter Dach und Fach. Die FDP spricht sich mit

der Mehrheit für das Gesetz aus. Eine rot-grüne Minderheit hatte sich bis zum Schluss gegen diese Regelung gewehrt. Das Geschäft kommt in die nachzuholende Schlussabstimmung.

Versicherungsvertragsgesetz: Die Revision des über hundert Jahre alten Versicherungsvertragsgesetzes ist bereit für die Schlussabstimmung. Die Ausmarchung zwischen den Interessen der Versicherer einerseits und der Konsumentinnen und Konsumenten andererseits hatte hitzig begonnen und endet nun einigermaßen versöhnlich. Der Bundesrat war für seine Vorlage bis weit in die Mitte hinein scharf kritisiert worden. Das Parlament stärkte dann aber die Konsumentenrechte, sodass zuletzt auch die Linke halbwegs zufrieden war. Die Differenz, die der Ständerat zuletzt ausgeräumt hat, betraf das direkte Forderungsrecht des geschädigten Dritten gegenüber der Versicherung. Die FDP wird dem Gesetz in dieser Form in der nachzuholenden Schlussabstimmung zustimmen.

Wiedergutmachung: Ehemalige Verdingkinder und administrativ Versorgte sollen auch nach Ablauf der ursprünglichen Frist ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag stellen können. Den Entwurf hatte die Rechtskommission des Ständerats aufgrund der parlamentarischen Initiative von altSR Raphael Comte ausgearbeitet. Damit die Vorlage möglichst schnell in Kraft treten kann, wurde sie von National- und Ständerat in der gleichen Session beraten. Beide Räte stimmten der entsprechenden Gesetzesänderung mit der geschlossenen Unterstützung der FDP Fraktion zu. Die Vorlage wäre damit bereit für die nachzuholende Schlussabstimmung.

9. Geschäfte des Nationalrats

Trafic ferroviaire de marchandises à travers les Alpes : Le transfert du trafic de marchandises de la route au rail à travers les Alpes a besoin de d'un coup de pouce supplémentaires. Le Conseil national veut lui affecter quatre fois plus que ce que propose le Conseil fédéral. Il a décidé, avec le soutien du groupe libéral-radical, de faire passer le plafond de dépenses à 385 millions de francs jusqu'en 2030. Le gouvernement proposait quant à lui 90 millions pour les années 2024 à 2026.

Güterkontrolle: Der Bundesrat soll die Ausfuhr von Geräten und Software zur Internet- und Mobilfunküberwachung weiterhin verweigern können, wenn Grund zur Annahme besteht, dass diese zur Repression genutzt werden. Der Nationalrat ist dafür, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen. Die grosse Kammer hat mit 193 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung einer Änderung des Güterkontrollgesetzes zugestimmt. Sie erachtet es als notwendig, die zurzeit geltende befristete Verordnung ins ordentliche Recht zu überführen. Über die Regelung wird nun der Ständerat entscheiden.

Datenschutz: Der Nationalrat hat im Datenschutzgesetz mehrere Differenzen zum Ständerat bereinigt. Beim sogenannten Profiling will der Nationalrat aber weniger weit gehen als der Ständerat. Dabei geht es um die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Der Ständerat will unterscheiden zwischen normalem Profiling und Profiling "mit hohem Risiko", für das eine ausdrückliche Einwilligung nötig wäre. Der Nationalrat lehnt das ab. Stattdessen sollen verschärfte Bestimmungen nur gelten, wenn als Resultat von Profiling besonders schützenswerte Personendaten entstehen. Die FDP stimmt im NR für diese Variante, denn sie ist sachdienlicher: Es soll nicht ein rein technischer Datenverarbeitungsprozess beurteilt werden, sondern das Resultat daraus. Über den Vorschlag und weitere kleinere Differenzen wird nun wieder der Ständerat befinden, der die Vorlage voraussichtlich in der Sondersession im Mai zum zweiten Mal behandeln wird.

Geldwäscherei: Der Nationalrat will keine neuen Regeln gegen Geldwäscherei. Er ist nicht auf eine Gesetzesänderung des Bundesrats eingetreten, die unter anderem eine Ausweitung der Sorgfaltspflichten für Anwälte, Notare und weitere Berater vorsieht. Der Entscheid fiel mit 107 zu 89 Stimmen. Auch die deutliche Mehrheit der FDP Fraktion stimmte gegen ein verschärftes Geldwäschereigesetz, da der Entwurf unnötig weit geht. Als nächstes entscheidet der Ständerat über die

Vorlage. Tritt auch er nicht auf das Geschäft ein, ist dieses vom Tisch. Entscheidet er für Eintreten, muss sich der Nationalrat noch einmal mit der Frage beschäftigen.

Bundesgerichtsgesetz: Der Bundesrat wollte das Bundesgericht von Bagatellfällen entlasten. Die Vorlage, die er dem Parlament präsentierte, hat sich nun aber als nicht mehrheitsfähig erwiesen. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat in dieser Session mit Unterstützung der deutlichen Mehrheit der FDP-Fraktion dagegen ausgesprochen. Stein des Anstosses war die subsidiäre Verfassungsbeschwerde. Ursprünglich plante der Bundesrat, diese abzuschaffen und dadurch das Bundesgericht zu entlasten. Nach der Vernehmlassung liess er das Vorhaben aber fallen. Kritiker hatten vor einem Abbau des Rechtsschutzes gewarnt. Daraufhin sprach sich das Bundesgericht gegen die Vorlage aus. Vor diesem Hintergrund sahen die Räte keinen Grund mehr, an dieser festzuhalten.

Enteignungsgesetz: Besitzer von landwirtschaftlichem Kulturland sollen bei der Enteignung ihres Landes künftig das Dreifache des geschätzten Höchstwerts erhalten. Damit soll ein entstehender Schaden abgegolten werden. Der Nationalrat hat dem Vorschlag des Ständerats zugestimmt. Dieser hatte in der Wintersession den vom Nationalrat eingebrachten Faktor sechs auf den Faktor drei gekürzt. Die FDP Fraktion hatte grossmehrheitlich den Minderheitsantrag (Minderheit Markwalder) zur Streichung der erhöhten Entschädigung für unterstützt. Da diese gegen die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Eigentumsгарantie namentlich gegen das Gewinnerzielungsverbot verstösst. Die Entschädigung wäre zudem abhängig vom Werk, das dann gebaut würde, wodurch willkürliche und ungleiche Ergebnisse resultieren. Der Gesamtrat lehnte diesen Minderheitsantrag jedoch mit 75:115:3 ab. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

Whistleblower: Wer mit Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz an die Öffentlichkeit geht, lässt sich auch in Zukunft auf ein juristisches Abenteuer ein. Eine neue Regelung, die Whistleblowern Rechtssicherheit hätte geben sollen, ist im Parlament gescheitert. Der Nationalrat hat die Vorlage zum zweiten Mal abgelehnt. Zu kompliziert, zu wenig wirksam, befand die Mehrheit des Rates, welcher auch die FDP Fraktion angehörte. Damit bleibt es dabei, dass die Gerichte entscheiden, ob ein Whistleblower rechtmässig gehandelt hat. Der Bundesrat hatte eine Kaskaden-Lösung vorgeschlagen. Zunächst hätten die Arbeitnehmenden den Missstand intern melden müssen. Nur wenn der Arbeitgeber darauf nicht reagiert hätte, hätte sich der Whistleblower an die Behörden wenden dürfen. Der Gang an die Öffentlichkeit wäre erst als letztes Mittel erlaubt gewesen.

Dienstleistungsverträge: Der Nationalrat will Konsumenten und Konsumentinnen besser schützen vor Verträgen, die sich nach Ablauf der Vertragsdauer automatisch und stillschweigend erneuern. Im Auge hat er beispielsweise Fitnesscenter, Zeitschriftenabos oder Anbieter von Virenschutzprogrammen. Bevor sich ein Vertrag automatisch verlängert, sollen die Konsumentinnen und Konsumenten vom Anbieter benachrichtigt werden. Der Nationalrat will das Obligationenrecht entsprechend ergänzen. Er nahm die Vorlage mit 124 zu 65 Stimmen an. Die FDP Fraktion hatte sich dafür eingesetzt, die Vorlage abzulehnen. Sie plädierte an die Selbstverantwortung der Konsumenten und gegen die zusätzliche bürokratische Belastung der Dienstleister.

10. Geschäfte des Ständerats

Mobility Pricing: Der Ständerat hat leider eine Motion von SR Damian Müller abgelehnt, die eine Abgabe auf Fahrzeuge mit alternativem Antrieb forderte, die bisher keinen Beitrag zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur leisten. Diese Entscheidung ist bedauerlich, weil kurzfristig. In gar nicht so weiter Zukunft wird der Anteil dieser Fahrzeuge so gross sein, dass die Infrastrukturkosten nicht mehr gedeckt werden können und dann stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Es braucht darum so rasch wie möglich ein Konzept zur langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur.

Aktienrecht: Bei der Revision des Aktienrechts nähern sich National- und Ständerat einander an. Es bleiben aber noch etliche und auch gewichtige Differenzen für die bevorstehende dritte Beratungsrunde. Uneinig sind sich die Räte beispielsweise noch in der Frage, ob Loyalitätsaktien eingeführt werden sollen. Mit Loyalitätsaktien würden Aktionäre, die Aktien über eine gewisse Zeit halten, von Vorzugsrechten profitieren und höhere Dividenden erhalten. Der Ständerat entschied mit Unterstützung der FDP, an dieser Differenz zum Nationalrat festzuhalten. Dieser ist nun wieder am Zug.

11. Schlussabstimmungen

Aufgrund des vorzeitigen Abbruchs der Frühlingsession gab es keine Schlussabstimmungen.